

Bezirk:	
Wahlkreis:	
Land:	Berlin
Wahlbezirksnr.: (Name oder Nummer)	

Diese Wahlniederschrift ist vollständig auszufüllen und unter Punkt 6.5 von allen anwesenden Mitgliedern des Wahlvorstandes am Ende zu unterschreiben.

Wahlniederschrift

über die Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Wahl zum 20. Abgeordnetenhaus von Berlin und zur Bezirksverordnetenversammlung im oben genannten Wahlbezirk am 20. September 2026

1 Wahlvorstand

Zu den oben genannten Wahlen waren für den Wahlbezirk vom Wahlvorstand erschienen:

Familienname	Vorname	Funktion	ausgeschieden um
		als Wahlvorsteher/in	
		als stellvertretende/r Wahlvorsteher/in	
		als Schriftführer/in	
		als stellvertretende/r Schriftführer/in	
		als Beisitzer/in	
		als Beisitzer/in	
		als Beisitzer/in	
		als Beisitzer/in	
		als Beisitzer/in	

Anstelle der nicht erschienenen oder ausgefallenen Mitglieder des Wahlvorstandes ernannte der/die Wahlvorsteher/in folgende anwesende oder herbeigerufene Wahlberechtigte zu Mitgliedern des Wahlvorstandes und wies sie auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hin:

Familienname	Vorname	Funktion	eingesetzt um/ ausgeschieden um

Als Hilfspersonen waren hinzugezogen:

Familienname	Vorname	Funktion	ausgeschieden um

Dem Bezirkswahlamt/ Stützpunkt wurde durch die wahlvorstehende Person die Einsatzbereitschaft telefonisch gemeldet, um

.....UhrMin



2 Wahlhandlung

2.1 Eröffnung der Wahlhandlung

Der/Die Wahlvorsteher/in:

- 1) weist die anwesenden Mitglieder des Wahlvorstandes auf folgende Verpflichtung hin:
„Sie sind zur unparteiischen Wahrnehmung Ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die Ihnen bei Ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten verpflichtet“;
- 2) belehrte alle Mitglieder über ihre Aufgaben;
- 3) vergewissert sich, dass Abdrucke des Landeswahlrechtes im Wahlraum ausliegen;
- 4) überzeugt sich, dass alle und die richtigen Stimmzettel zur Ausgabe bereit liegen.

Die Wählenden wurden durch entsprechende Hinweisschilder bzw. durch Wahlhelfende am Eingang von der Straße und, sofern mehrere Wahllokale in einem Gebäude vorhanden waren, im Inneren des Gebäudes, auf das für sie richtige Wahllokal hingewiesen.

2.2 Vorbereitung des Wahlraums

Damit die Wählenden die Stimmzettel unbeobachtet kennzeichnen konnten, waren im Wahlraum (und sofern genutzt im Nebenwahlraum) Wahlkabinen oder Tische mit Sichtblenden hergerichtet.

Aushang (bitte durch Ankreuzen bestätigen)

- ☐ Muster der verwendeten Stimmzettel
- ☐ Wahlbekanntmachung
- ☐ Nummer des Wahllokals
- ☐ Wegweiser zum Wahlraum

(Bitte eintragen)

Zahl der Wahlkabinen oder

Tische mit Sichtblenden:

Wurden nach Öffnung des Wahllokals Wahlkabinen aufgestellt oder abgebaut?

- ☐ Ja. (Bitte Punkt 2. des Anhangs zu dieser Niederschrift ausfüllen)
- ☐ Nein.

Wurde zusätzlich ein Nebenraum für die Wahlhandlung genutzt?

(Wenn zutreffend, bitte ankreuzen)

☐

Alle Wahlkabinen im Wahlraum wurden so aufgestellt, dass ihr Eingang vom Tisch des Wahlvorstandes aus überblickt werden konnte und sie nicht einsehbar waren. (Sofern ein Nebenwahlraum genutzt wurde, konnte der Eingang der Wahlkabinen, sowie der Verbindungsweg zwischen den Räumen, ständig von mindestens drei Mitgliedern des Wahlvorstandes überblickt werden.)

2.3 Vorbereitung der Wahlurne/n

Der Wahlvorstand stellte fest, dass sich die Wahlurne/n in ordnungsgemäßen Zustand befand/en und leer war/en.

Sodann wurde/n die Wahlurne/n verschlossen. Die wahlvorstehende Person nahm den/die Schlüssel in Verwahrung.

2.4 Beginn der Stimmabgabe

(Bitte eintragen)

Mit der Stimmabgabe wurde um

..... Uhr Minuten begonnen.

2.5 Berichtigung des Wahlverzeichnisses aufgrund nachträglich ausgestellter Wahlscheine

(Bitte Zutreffendes ankreuzen)

- ☐ Eine Mitteilung des Bezirkswahlamtes über nachträglich ausgestellte Wahlscheine lag nicht vor. Das Wahlverzeichnis war nicht zu berichtigen.
- ☐ Der/Die Wahlvorsteher/in berichtigte das Wahlverzeichnis aufgrund einer Mitteilung des Bezirkswahlamtes zu nachträglich ausgestellten Wahlscheinen, indem er/sie bei den Namen der nachträglich mit Wahlscheinen versehenen Wahlberechtigten in der Spalte für die Stimmabgabe den Vermerk "Wahlschein" oder den Buchstaben "W" mit der Nummer des Wahlscheins eintrug. Der/Die Wahlvorsteher/in berichtigte auch die Zahlen auf der Beurkundung des Abschlusses des Wahlverzeichnisses (Vorblatt zum Wahlverzeichnis); diese Berichtigung wurde von ihm/ihr abgezeichnet.

2.6 Ungültigkeit von Wahlscheinen

(Bitte Zutreffendes ankreuzen)

- ☐ Der Wahlvorstand hat keine Mitteilung über die Ungültigkeit von Wahlscheinen erhalten.
- ☐ Der Wahlvorstand hat vom Bezirkswahlamt eine Liste der für ungültig erklärten Wahlscheine erhalten. Die Liste ist dieser Niederschrift als Anlage beigelegt (zu vermerken in Punkt 6.8 g dieser Niederschrift). Das Wahlverzeichnis wurde daraufhin vom Wahlvorstand berichtigt.
- ☐ Der Wahlvorstand wurde vom Bezirkswahlamt telefonisch unterrichtet, dass folgende/r Wahlschein/e für ungültig erklärt worden ist/sind. Das Wahlverzeichnis wurde daraufhin vom Wahlvorstand berichtigt.

Familienname, Vorname	Nummer des Wahlscheins
1.	
2.	
3.	
4.	
5.	

2.7 Besondere Vorkommnisse während der Wahlhandlung

(Bitte Zutreffendes ankreuzen und ggf. im Anhang eintragen)

Besondere Vorkommnisse während der Wahlhandlung

- ☐ waren nicht zu verzeichnen.
- ☐ waren nach Punkt 1. des Anhangs zu dieser Niederschrift zu verzeichnen.

2.8 Wartezeiten während der Stimmabgabe

Die Zahl der Wartenden wurde stündlich geprüft und eingetragen.

Um 12 Uhr und um 16 Uhr wurde die Anzahl der Wartenden telefonisch dem Bezirkswahlamt/Stützpunkt gemeldet.

(Bitte stündlich ausfüllen)

Uhrzeit	Personenanzahl	Mitteilung an Bezirkswahlamt/ Stützpunkt
9 Uhr		
10 Uhr		
11 Uhr		
12 Uhr		☐ Mitteilung erfolgt
13 Uhr		
14 Uhr		
15 Uhr		
16 Uhr		☐ Mitteilung erfolgt
17 Uhr		

2.9 Wahlbeteiligung 12 Uhr / 16 Uhr

Um 12 Uhr und um 16 Uhr wurde anhand der Zählliste die Wahlbeteiligung festgestellt und das Ergebnis dem Bezirkswahlamt/Stützpunkt übermittelt.

Der/Die Wahlvorsteher/in hat das Bezirkswahlamt/Stützpunkt zu verständigen, wenn sich um 16 Uhr abzeichnet, dass aufgrund der Wahlbeteiligung bis zum Ende der Wahlzeit voraussichtlich weniger als 30 Wählende ihre Stimme abgeben werden.

(Bitte eintragen)

Uhrzeit	Anzahl Wählende	Mitteilung an Bezirkswahlamt/ Stützpunkt
12 Uhr		☐ Mitteilung erfolgt
16 Uhr		☐ Mitteilung erfolgt

(Bitte ankreuzen, wenn zutreffend)

- ☐ Um 16 Uhr wurde dem Bezirkswahlamt mitgeteilt, dass zum Ende der Wahlzeit voraussichtlich weniger als 30 Wählende ihre Stimme abgeben werden.

2.10 Ablauf der Wahlzeit

Um 18 Uhr gab der/die Wahlvorsteher/in den Ablauf der Wahlzeit bekannt.

Danach wurden nur noch die Wahlberechtigten zur Stimmabgabe zugelassen, die vor 18 Uhr erschienen waren und sich im Wahlraum oder aus Platzmangel wartend unmittelbar davor befanden. Nach Ablauf der Wahlzeit eintreffenden Personen wurde die Stimmabgabe verwehrt.

Nachdem alle vor 18 Uhr erschienenen Wählenden ihre Stimme abgegeben hatten, erklärte der/die Wahlvorsteher/in die Wahlhandlung für geschlossen.

Vom Wahltisch wurden alle nicht benutzten Stimmzettel entfernt.

(Bitte ankreuzen und ggf. eintragen)

Nach Ablauf der Wahlzeit um 18 Uhr befanden sich noch Personen im Wahlraum oder in der Warteschlange.

- ☐ Ja, und zwar Personen.
☐ Nein.

Um Uhr Minuten

erklärte der/die Wahlvorsteher/in die Wahl für geschlossen.

3 Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk

3.1 Leitung der Ergebnisfeststellung

Die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses wurden im unmittelbaren Anschluss an die Stimmabgabe und ohne Unterbrechung unter der Leitung des/der Wahlvorstehers/in oder des/der stellvertretenden Wahlvorstehers/in vorgenommen.

3.2 Anzahl der Stimmabgabevermerke und einbehaltenen Wahlscheine

3.2.1 Die im Wahlverzeichnis eingetragenen Stimmabgabevermerke wurden getrennt für die Wahl zum Abgeordnetenhaus (linke Spalte) und zur Bezirksverordnetenversammlung (BVV; rechte Spalte) gezählt.

Die Ergebnisse wurden in der nebenstehenden Tabelle eingetragen.

(Bitte Zahlen eintragen)

Anzahl der Stimmabgabevermerke	
Abgeordnetenhauswahl	
BVV-Wahl	

3.2.2 Die eingenommenen Wahlscheine (Wählende mit Wahlschein) wurden gezählt.

Die Ergebnisse wurden in der nebenstehenden Tabelle eingetragen.

(Bitte Zahlen eintragen und in die jeweiligen Ergebnistabellen in Zeile [B1] übertragen)

Anzahl der Wahlscheine	
Wahlberechtigung	Anzahl der Wahlscheine [B1]
Für alle Wahlen (übertragen nach 4.4 [B1])	
Für die BVV-Wahl (Summe alle Wahlen + Nur-BVV- Wahlberechtigte) (übertragen nach 5.4 [B1])	

3.2.3 Die Anzahl der Stimmabgabevermerke und der Wahlscheine wurden zusammengerechnet.

Das Ergebnis wurde in der nebenstehenden Tabelle eingetragen.

(Bitte Zahlen eintragen)

Summe der Stimmabgabevermerke und Wahlscheine	
Abgeordnetenhauswahl	
BVV-Wahl	

3.2.4 Die Feststellung der Zahl der Stimmabgabevermerke im Wahlverzeichnis und der eingenommenen Wahlscheine ergab, dass

(Bitte Zutreffendes ankreuzen)

- ☐ mindestens 30 Wählende ihre Stimme für die Wahl zum Abgeordnetenhaus abgegeben haben.
- ☐ weniger als 30 Wählende ihre Stimme für die Wahl zum Abgeordnetenhaus abgegeben haben. Der/Die Bezirkswahlleiter/in wurde unterrichtet.

3.3 Anordnung zur gemeinsamen Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses mit einem anderen Wahlvorstand

3.3.1 Weil weniger als 30 Wählende ihre Stimme abgegeben haben, hat der/die Bezirkswahlleiter/in nach § 53 Absatz 2 der Landeswahlordnung die gemeinsame Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses mit einem von ihm/ihr bestimmten anderen Wahlvorstand angeordnet.

3.3.2 Am Wahlraum des Wahlbezirks mit weniger als 30 Wählenden (abgebender Wahlvorstand) wurde ein Hinweis angebracht, wo die gemeinsame Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses erfolgten.

3.3.3 Der abgebende Wahlvorstand hat dem von der/dem Bezirkswahlleiter/in bestimmten Wahlvorstand (aufnehmender Wahlvorstand) Folgendes zur gemeinsamen Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses übergeben:

- die Stimmzettel in der verschlossenen Wahlurne oder die aus der Wahlurne entnommenen nicht gesichteten Stimmzettel in einem verschlossenen und versiegelten Umschlag,
- die Abschlussbeurkundung,
- das Wahlverzeichnis und
- die eingenommenen Wahlscheine.

Beim Transport der zu übergebenden Gegenstände waren der/die Wahlvorsteher/in und der/die Schriftführer/in, ein weiteres Mitglied des Wahlvorstandes und, soweit möglich, weitere im Wahlraum anwesende Wahlberechtigte als Vertreter der Öffentlichkeit anwesend.

Die Übergabe der Gegenstände wurde in den Wahlniederschriften des abgebenden und des aufnehmenden Wahlvorstandes vermerkt.

(Nur bei einer Anordnung des/der Bezirkswahlleiters/in jeweils von dem abgebenden und dem aufnehmenden Wahlvorstand in beiden Niederschriften ausfüllen, sonst weiter bei 3.4)

Die Anordnung des/der Bezirkswahlleiters/in erfolgte um Uhr Minuten.

Abgebender Wahlvorstand	
Name der/des Wahlvorstehenden	
Wahlbezirksnummer	
Aufnehmender Wahlvorstand	
Name der/des Wahlvorstehenden	
Wahlbezirksnummer	

☐ (Bitte vom abgebenden Wahlvorstand durch Ankreuzen bestätigen)

Aufgrund der Anordnung des/der Bezirkswahlleiters/in wurden

☐ die verschlossene Wahlurne oder

☐ der/die versiegelte/n Umschlag/Umschläge mit den Stimmzetteln

sowie das Wahlverzeichnis, die Abschlussbeurkundung und die eingenommenen Wahlscheine des abgebenden Wahlvorstandes an den aufnehmenden Wahlvorstand zur gemeinsamen Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses übergeben.

Die Übergabe erfolgte um Uhr Minuten.

Für den Empfang der genannten Gegenstände

.....
(Unterschrift des/der Wahlvorstehers/in des aufnehmenden Wahlvorstandes)

3.3.4 Für die Ermittlung der Zahl der Wahlscheine, der Zahl der Wählenden und der Zahl der Wahlberechtigten sind folgende Summierungen der Zahlen des abgebenden und aufnehmenden Wahlvorstandes vorzunehmen:

- Anzahl der Wahlscheine (aus Punkt 3.2.2; einzutragen in nebenstehende Tabelle)

- Anzahl der Stimmabgabevermerke und eingenommenen Wahlscheine (aus Punkt 3.2.3; einzutragen in nebenstehende Tabelle)

- Anzahl der Wahlberechtigten (aus Abschlussbeurkundungen der beiden Wahlverzeichnisse; einzutragen in nebenstehende Tabelle)

- Anzahl der Stimmzettel (Ermittlung der Zahlen erfolgt in 3.4)

3.4 Öffnung der Wahlurne und Zählung der Stimmzettel

3.4.1 Zur Ermittlung des Ergebnisses wurde die Wahlurne geöffnet und die Stimmzettel entnommen. Der Wahlvorstand überzeugte sich, dass die Wahlurne leer war.

3.4.2 Bei einer Anordnung nach 3.3. wurden die Stimmzettel des abgebenden Wahlvorstandes vor dem Auszählen mit dem Inhalt der Wahlurne des aufnehmenden Wahlvorstandes vermischt.

(Nur bei einer Anordnung nach 3.3 bitte eintragen)

Gemeinsame Anzahl der Wahlscheine		
	Anzahl abgebender Wahlvorstand	Summe abgebender und aufnehmender Wahlvorstand
Abgeordnetenhauswahl (übertragen nach 4.4. [B1])		
BVV-Wahl (übertragen nach 5.4. [B1])		

Gemeinsame Anzahl der Stimmabgabevermerke und Wahlscheine		
	Anzahl abgebender Wahlvorstand	Summe abgebender und aufnehmender Wahlvorstand
Abgeordnetenhauswahl		
BVV-Wahl		

Gemeinsame Anzahl der Wahlberechtigten		
	Anzahl abgebender Wahlvorstand	Summe abgebender und aufnehmender Wahlvorstand
Abgeordnetenhauswahl (übertragen nach 4.4 [A])		
BVV-Wahl (übertragen nach 5.4 [A])		

☐ (Nur bei einer Anordnung nach 3.3. bitte durch Ankreuzen bestätigen)

3.4.3 Die Stimmzettel wurden sortiert, getrennt nach

- Abgeordnetenhaus,
- Bezirksverordnetenversammlung.

3.4.4 Abgeordnetenhaus

Die Stimmzettel wurden gezählt.

Die Anzahl der Stimmabgabevermerke und Wahlscheine (3.2.3) wurde mit der Anzahl der Stimmzettel verglichen.

Eine eventuelle Abweichung wurde begründet.

Abgeordnetenhaus	
Anzahl der Stimmabgabevermerke und Wahlscheine (aus 3.2.3 bzw. aus 3.3.4)	
Anzahl der Stimmzettel (übertragen nach 4.4 und 4.5 [B])	
Abweichung (ggf. unten begründen)	

Die Abweichung, die auch bei wiederholter Zählung bestehen blieb, erklärt wie folgt (bitte erläutern):

.....

.....

.....

3.4.5 Bezirksverordnetenversammlung

Die Stimmzettel wurden gezählt.

Die Anzahl der Stimmabgabevermerke und Wahlscheine (3.2.3) wurde mit der Anzahl der Stimmzettel verglichen.

Eine eventuelle Abweichung wurde begründet.

Bezirksverordnetenversammlung	
Anzahl der Stimmabgabevermerke und Wahlscheine (aus 3.2.3 bzw. aus 3.3.4)	
Anzahl der Stimmzettel (übertragen nach 5.4 [B])	
Abweichung (ggf. unten begründen)	

Die Abweichung, die auch bei wiederholter Zählung bestehen blieb, erklärt wie folgt (bitte erläutern):

.....

.....

.....

4 Ergebnisermittlung Abgeordnetenhauswahl

4.1 Zahl der Wahlberechtigten

Der/Die Schriftführer/in übertrug aus der Beurkundung über den Abschluss des Wahlverzeichnisses für die Abgeordnetenhauswahl (AGH-Wahl) die Zahl der Wahlberechtigten in die Ergebnistabelle der Niederschrift.

Sofern der/die Wahlvorsteher/in Berichtigungen aufgrund nachträglich ausgestellter Wahlscheine vorgenommen hat (siehe Abschnitt 2.5), ist die berichtigte Zahl einzutragen.

Im Falle einer Anordnung zur gemeinsamen Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses mit einem anderen Wahlvorstand gemäß 3.3 wurde die Eintragung bereits unter Punkt 3.3.4 vorgenommen.

4.2 Zählung der Stimmen zur Abgeordnetenhauswahl; Stimmzettelstapel

4.2.1 Nunmehr bildeten mehrere Wahlvorstandsmitglieder unter Aufsicht des/der Wahlvorstehers/in folgende Stimmzettelstapel und behielten sie unter Aufsicht:

- 1) nach Listenwahlvorschlägen getrennte Stapel mit Stimmzetteln, auf denen beide Stimmen zweifelsfrei gültig für die Wahlvorschläge **derselben Partei** abgegeben worden sind,
- 2) einen gemeinsamen Stapel mit Stimmzetteln,
 - auf denen die Erst- und Zweitstimme zweifelsfrei gültig für Bewerberinnen oder Bewerber und Landeslisten **verschiedener** Träger von Wahlvorschlägen abgegeben worden sind und
 - auf denen nur die Erst- oder Zweitstimme jeweils zweifelsfrei gültig und die **andere Stimme nicht abgegeben** worden ist,
- 3) einen Stapel mit den **ungekennzeichneten** Stimmzetteln und
- 4) einen Stapel mit Stimmzetteln, die Anlass zu Bedenken über Gültigkeit oder Inhalt der Stimmabgabe gaben (**Beschlussfälle**).

4.2.2 Der **Stapel zu 1)** wurde getrennt nach Wahlvorschlägen zu einem Teil dem/der Wahlvorsteher/in, zum anderen Teil der Stellvertretung übergeben. Diese prüften, ob die Stimmzettel eines jeden Stapels gleich gekennzeichnet sind und sagten zu jedem Stapel laut an, für welchen Wahlvorschlag er Stimmen enthielt. Gab ein Stimmzettel bei der Prüfung Anlass zu Bedenken, wurde dieser dem Stapel zu 4) beigelegt.

Nunmehr prüfte der/die Wahlvorsteher/in den **Stapel zu 3)** mit den **ungekennzeichneten Stimmzetteln** und sagte jeweils an, dass beide Stimmen ungültig sind.

Danach zählten je zwei vom/von der Wahlvorsteher/in bestimmte Wahlvorstandsmitglieder nacheinander je einen der zu 1) und 3) gebildeten Stapel unter gegenseitiger Kontrolle durch und ermittelten Zahlen der

abgegebenen gültigen Erststimmen,
abgegebenen gültigen Zweitstimmen

sowie

ungültigen Erststimmen,
ungültigen Zweitstimmen.

(Bitte die Zahl in die **Tabelle Wahlergebnis - Abgeordnetenhauswahl – Erststimme** (4.4) in Zeile **[A]** eintragen)

(Bitte die ermittelten Zahlen in die Ergebnistabellen eintragen)

Zwischensummen I (ZS I) – Erst- und Zweitstimme

= Zeilen [D1, D2, D3] usw. in Tabelle 4.4 – Erststimme

= Zeilen [F1, F2, F3] usw. in Tabelle 4.5 – Zweitstimme

= Zeile [C] in Tabelle 4.4 – Erststimme

= Zeile [E] in Tabelle 4.5 – Zweitstimme

Die so ermittelten Stimmenzahlen wurden **unter Stapel 1 als ZS I** von dem/der Schriftführer/in in die **Tabellen Wahlergebnis – Wahl zum Abgeordnetenhaus unter Erststimme und Zweitstimme eingetragen**.

4.2.3 Sodann wurde der **Stapel 2** mit unterschiedlicher Erst- und Zweitstimme dem/der Wahlvorsteher/in übergeben.

4.2.3.1 Der/Die Wahlvorsteher/in ordnete die Stimmzettel getrennt nach **Zweitstimmen (blau)** für die einzelnen Wahlvorschläge und las bei jedem Stimmzettel laut vor, für welche Liste die Zweitstimme abgegeben worden ist. Bei den Stimmzetteln, auf denen keine Zweitstimme abgegeben wurde, sagte sie oder er an, dass diese ungültig ist. Gab ein Stimmzettel bei der Prüfung Anlass zu Bedenken, wurde dieser dem Stapel zu 4) beifügt. Danach zählten je zwei von dem/der Wahlvorsteher/in bestimmte Wahlvorstandsmitglieder nacheinander je einen der zu 2) gebildeten Stapel unter gegenseitiger Kontrolle durch und ermittelten Zahlen der

abgegebenen gültigen Zweitstimmen

sowie der

ungültigen Zweitstimmen.

Die so ermittelten Stimmenzahlen wurden **unter Stapel 2 als ZS II** von dem/der Schriftführer/in in die **Tabelle Wahlergebnis – Abgeordnetenhauswahl – Zweitstimme eingetragen**.

4.2.3.2 Anschließend ordnete der/die Wahlvorsteher/in die Stimmzettel nach abgegebenen **Erststimmen (grau)** neu, und es wurde für die Auszählung analog 4.2.3.1 verfahren.

Folgende Zahlen wurden ermittelt:

abgegebene gültige Erststimmen

sowie

ungültige Erststimmen

Die so ermittelten Stimmenzahlen wurden **unter Stapel 2 als ZS II** von dem/der Schriftführer/in in die **Tabelle Wahlergebnis – Abgeordnetenhauswahl – Erststimme – eingetragen**.

4.2.4 Die Zählungen nach 4.2.2 und 4.2.3 verliefen wie folgt:

Danach ergab sich Übereinstimmung zwischen den Zählungen.

4.2.5 Abschließend entschied der Wahlvorstand, ob die verbleibenden benutzten Stimmzettel (**Stapel 4**) als gültig anzuerkennen sind und für welchen Wahlvorschlag sie zu zählen sind. Der/Die Wahlvorsteher/in gab die Entscheidung mündlich bekannt und sagte bei gültigen Stimmen an, für welchen Wahlvorschlag die Erst- und Zweitstimme abgegeben worden ist.

Er oder sie vermerkte auf der Rückseite jedes Stimmzettels, ob und für welchen Wahlvorschlag die Erst- und die Zweitstimme für gültig oder ungültig erklärt worden sind und versah die Stimmzettel mit fortlaufenden Nummern.

Zwischensummen II (ZS II) - Zweitstimme

= Zeilen [F1, F2, F3] usw. in Tabelle 4.5 – Zweitstimme

= Zeile [E] in Tabelle 4.5 – Zweitstimme

Zwischensummen II (ZS II) – Erststimme

= Zeilen [D1, D2, D3] usw. in Tabelle 4.4 – Erststimme

= Zeile [C] in Tabelle 4.4 – Erststimme

(Bitte Zutreffendes ankreuzen)

☐ Es ergaben sich keine zahlenmäßigen Abweichungen.

☐ Da sich zahlenmäßige Abweichungen ergaben, zählten die beiden Wahlvorstandsmitglieder den bzw. die betreffenden Stapel nacheinander erneut.

(Bitte in der Anlage „Protokollierung der Beschlussfälle“ die Gründe angeben, aus denen die Stimmzettel für gültig oder ungültig erklärt worden sind)

Die Gründe wurden in der Anlage zur Wahl Niederschrift (Anlage Protokollierung der Beschlussfälle) protokolliert.

Die so ermittelten Stimmen wurden unter **Stapel 4 als ZS III** von dem/der Schriftführer/in in die **Tabellen Wahlergebnis – Abgeordnetenhauswahl – Erst- und Zweitstimme – eingetragen**.

- 4.2.6 Der/Die Schriftführer/in zählte die Zwischensummen der ungültigen und gültigen Stimmen je Wahlvorschlag in den Tabellen 4.4 und 4.5 zusammen. Zwei von dem/der Wahlvorsteher/in bestimmte Wahlvorstandsmitglieder überprüften die Ergebnisse.

Die Summe der gültigen und ungültigen Zweit- bzw. Erststimmen muss mit der Zahl der Wählenden in Zeile **[B]** der Tabellen übereinstimmen.

- 4.2.7 Das Ergebnis der ausgezählten Stimmen der Abgeordnetenhauswahl (sowohl Erst- als auch Zweitstimme) wurde umgehend in die **Schnellmeldung** eingetragen und von dem/der Wahlvorsteher/in telefonisch an das Bezirkswahlamt übermittelt.

4.3 Verpacken der Stimmzettel zur Abgeordnetenhauswahl

Die Stimmzettel der Stapel 1 bis 3 (d. h. alle, außer Beschlussfälle), wurden wie folgt verpackt:

- jeweils ein Paket mit den nach Wahlvorschlägen der Erststimme geordneten und gebündelten Stimmzettel (je ein Paket je Wahlvorschlag),
- jeweils ein Paket mit den nach Wahlvorschlägen der Zweitstimme geordneten und gebündelten Stimmzettel, auf denen nur die Zweitstimme abgegeben worden war (je ein Paket je Wahlvorschlag),
- ein Paket mit den ungekennzeichneten Stimmzetteln (Stapel 3),
- ein oder mehrere Pakete mit den unbenutzten Stimmzetteln für die Abgeordnetenhauswahl.

Die Pakete a) bis c) wurden versiegelt und mit der Nummer des Wahlbezirks (= Wahllokal) und der Inhaltsangabe („AGH“, „Erst- und Zweitstimme“ bzw. „Nur Zweitstimme“, Anzahl der Stimmzettel, Wahlvorschlag) versehen.

Stimmzettel und Wahlscheine, die Anlass zu Bedenken gegeben hatten (**Beschlussfälle**), wurden der Wahl Niederschrift als Anlage beigefügt.

(Der/Die Schriftführende trägt die Entscheidungen in der Anlage „Protokollierung der Beschlussfälle“ ein. Bei ungültigen Stimmen ist der Grund anhand der dort aufgeführten Kennbuchstaben anzugeben.)

Zwischensummen III (ZS III)

= Zeilen [F1, F2, F3] usw. sowie Zeile [E] in Tabelle 4.5 – Zweitstimme

= Zeilen [D1, D2, D3] usw. sowie Zeile [C] in Tabelle 4.4 – Erststimme

Die Schnellmeldung an das Bezirkswahlamt erfolgte

um Uhr Minuten.

4.4	Wahlergebnis – Wahl zum Abgeordnetenhaus – Erststimme				
A	Wahlberechtigte zum Abgeordnetenhaus laut Beurkundung des Abschlusses des Wahlverzeichnisses				
B	Wählende zur Abgeordnetenhauswahl insgesamt (zu übernehmen aus 3.4.4 – Anzahl der Stimmzettel)				
B1	darunter Wählende mit Wahlschein (zu übernehmen aus 3.2.2 – Anzahl der Wahlscheine; bei Anordnung nach 3.3. aus 3.3.4)				
	Von den abgegebenen gültigen Erststimmen entfallen auf den Wahlvorschlag:	ZS I (Stapel 1: gleiche Parteien; Stapel 3: ungekennzeichnete Stimmzettel)	ZS II (Stapel 2: verschiedene Parteien)	ZS III (Stapel 4: Beschlussfälle)	Summen
D1					
D2					
D3					
D4					
D5					
D6					
D7					
D8					
D	Gültige Erststimmen insgesamt				
					+
C	Ungültigen Erststimmen insgesamt				
					=
D+C	Summe der gültigen und ungültigen Erststimmen (Hinweis: Die Summe [D+C] muss gleich der Anzahl der Wählenden in Zeile [B] sein.)				

4.5	Wahlergebnis – Wahl zum Abgeordnetenhaus – Zweitstimme
------------	---

B	Wählende zur Abgeordnetenhauswahl insgesamt (zu übernehmen aus 3.4.4 – Anzahl der Stimmzettel)	
----------	--	--

	Von den abgegebenen gültigen Zweitstimmen entfallen auf den Wahlvorschlag:	ZS I (Stapel 1: gleiche Parteien; Stapel 3: ungekennzeichnete Stimmzettel)	ZS II (Stapel 2: verschiedene Parteien)	ZS III (Stapel 4: Beschlussfälle)	Summen
F1					
F2					
F3					
F4					
F5					
F6					
F7					
F8					
F9					
F10					
F11					
F12					
F13					
F14					
F15					
F	Gültige Zweitstimmen insgesamt				

					+
E	Ungültigen Zweitstimmen insgesamt				

					=
F+E	Summe der gültigen und ungültigen Zweitstimmen (Hinweis: Die Summe [F+E] muss gleich der Anzahl der Wählenden in Zeile [B] sein.)				

5 Wahl zur Bezirksverordnetenversammlung

5.1 Zahl der Wahlberechtigten für die Bezirksverordnetenversammlung

Der/Die Schriftführer/in übertrug aus der Beurkundung über den Abschluss des Wahlverzeichnisses zur Bezirksverordnetenversammlung die **Zahl der Wahlberechtigten in die Tabelle Wahlergebnis - Wahl zur Bezirksverordnetenversammlung (Punkt 5.4) unter [A] der Wahlniederschrift.**

Sofern der/die Wahlvorsteher/in Berichtigungen aufgrund nachträglich ausgestellter Wahlscheine vorgenommen hat (siehe Abschnitt 2.5), ist die berichtigte Zahl einzutragen.

Im Falle einer Anordnung zur gemeinsamen Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses mit einem anderen Wahlvorstand gemäß 3.3 wurde die Eintragung bereits unter Punkt 3.3.4 vorgenommen.

5.2 Zählung der Stimmen zur Bezirksverordnetenversammlung; Stimmzettelstapel

Nunmehr bildeten mehrere Wahlvorstandsmitglieder unter Aufsicht des/der Wahlvorstehers/in folgende Stimmzettelstapel und behielten sie unter Aufsicht:

- 5.2.1
- 1) nach Bezirkswahlvorschlägen (Listen) getrennte Stapel mit Stimmzetteln, auf denen die Stimme **zweifelsfrei gültig** war, in der Reihenfolge der Wahlvorschläge auf dem Stimmzettel
 - 2) einen Stapel mit den **ungekennzeichneten** Stimmzetteln und
 - 3) einen Stapel mit Stimmzetteln, die Anlass zu Bedenken über Gültigkeit oder Inhalt der Stimmabgabe gaben (**Beschlussfälle**).

- 5.2.2 Die Wahlvorstandsmitglieder, die die nach Wahlvorschlägen sortierten Stimmzettel unter ihrer Aufsicht hatten, übergaben die **einzelnen Stapel 1)** in der Reihenfolge der Wahlvorschläge auf dem Stimmzettel nacheinander zu einem Teil dem/der Wahlvorsteher/in, zum anderen Teil seinem/ihrer Stellvertretung. Diese prüften, ob die Kennzeichnung der Stimmzettel eines jeden Stapels gleich lautete und sagten zu jedem Stapel laut an, für welchen Wahlvorschlag er Stimmen enthielt.

Gab ein Stimmzettel dem/der Wahlvorsteher/in oder seinem/ihrer Stellvertretung Anlass zu Bedenken, so fügten sie den Stimmzettel dem Stapel zu 3 bei.

Hierauf prüfte der/die Wahlvorsteher/in die **ungekennzeichneten** Stimmzettel (**Stapel 2)**, die ihm/ihr von dem Wahlvorstandsmitglied, das sie in Verwahrung hatte, übergeben wurde. Der/Die Wahlvorsteher/in sagte jeweils an, dass die Stimme ungültig ist.

Danach zählten je zwei von dem/der Wahlvorsteher/in bestimmte Wahlvorstandsmitglieder nacheinander die Stapel 1 und 2 unter gegenseitiger Kontrolle durch und ermittelten Zahlen der

für die einzelnen Wahlvorschläge **abgegebenen gültigen Stimmen**

sowie

ungültigen Stimmen.

Die so ermittelten Stimmenzahlen wurden unter Stapel 1 als **ZS I** von dem/der Schriftführer/in in die Tabelle **Wahlergebnis – Wahl zur Bezirksverordnetenversammlung** in den genannten Zeilen eingetragen.

Zwischensummen I (ZS I)

= Zeilen [D1, D2, D3] usw. in nachfolgender Tabelle 5.4

= Zeile [C] in nachfolgender Tabelle 5.4

5.2.3 Sodann entschied der Wahlvorstand, ob und für welchen Wahlvorschlag die verbliebenen benutzten Stimmzettel (**Stapel 3**) als gültig anzuerkennen sind. Der/Die Wahlvorsteher/in gab die Entscheidung mündlich bekannt und sagte bei gültigen Stimmen an, für welchen Wahlvorschlag die Stimme abgegeben wurde. Er oder sie vermerkte auf der Rückseite jedes Stimmzettels, ob und für welchen Wahlvorschlag die Stimme gültig oder ob sie für ungültig erklärt worden ist und versah die Stimmzettel mit fortlaufenden Nummern.

Die Gründe wurden in der Anlage zur Wahl Niederschrift (Anlage Protokollierung der Beschlussfälle) protokolliert.

Die so ermittelten Stimmenzahlen wurden unter Stapel 3 als ZS II von dem/der Schriftführer/in in die Tabelle Wahlergebnis – Wahl zur Bezirksverordnetenversammlung in den genannten Zeilen eingetragen.

5.2.4 Der/Die Schriftführer/in zählte die Zwischensummen der ungültigen und für die einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen zusammen. Zwei von dem/der Wahlvorsteher/in bestimmte Wahlvorstandsmitglieder überprüften die Zusammenzählung.

Die Summe der gültigen und ungültigen Stimmen muss mit der Zahl der Wählenden [B] übereinstimmen.

5.2.5 Das Ergebnis der ausgezählten Stimmen zur Wahl der Bezirksverordnetenversammlung wurde umgehend in die **Schnellmeldung** eingetragen und von dem/der Wahlvorsteher/in telefonisch an das Bezirkswahlamt übermittelt.

Zwischensummen II (ZS II)

= Zeilen [D1, D2, D3] usw. sowie Zeile [C] in Tabelle 5.4

5.3 Verpacken der Stimmzettel zur Bezirksverordnetenversammlung

Die Stimmzettel, die nicht der Wahl Niederschrift beizufügen sind (d. h. alle, außer Beschlussfälle), wurden wie folgt verpackt:

- mehrere Pakete mit den nach Bezirkswahlvorschlägen geordneten und gebündelten Stimmzetteln, (ein Paket je Wahlvorschlag)
- ein Paket mit den ungekennzeichneten Stimmzetteln,
- ein oder mehrere Pakete mit unbenutzten BVV-Stimmzetteln.

Die Pakete a) und b) wurden versiegelt und mit der Nummer des Wahlbezirks (= Wahllokal) und der Inhaltsangabe (BVV, Anzahl der Stimmzettel je Wahlvorschlag) versehen.

Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken gegeben hatten und über die der Wahlvorstand gesondert beschlossen hat, wurden der Wahl Niederschrift als Anlage beigelegt.

Die Meldung an das Bezirkswahlamt erfolgte
um Uhr Minuten.

5.4	Wahlergebnis – Wahl zur Bezirksverordnetenversammlung Bezirk			
A	Wahlberechtigte zur BVV-Wahl lt. Beurkundung des Abschluss des Wahlverzeichnisses			
B	Wählende zur BVV-Wahl insgesamt (zu übernehmen aus 3.4.5 – Anzahl der Stimmzettel)			
B1	darunter Wählende mit Wahlschein (zu übernehmen aus 3.2.2)			
	Von den gültigen BVV-Stimmen entfallen auf den Wahlvorschlag:	ZS I (Stapel 1: gültige Stimmen; Stapel 2: ungekennzeichnete Stimmzettel)	ZS II (Stapel 3: Beschlussfälle)	Summen
D1				
D2				
D3				
D4				
D5				
D6				
D7				
D8				
D9				
D	Gültige BVV-Stimmen insgesamt			
				+
C	Ungültige BVV-Stimmen insgesamt			
				=
D+C	Summe der gültigen und ungültigen BVV-Stimmen (Hinweis: [D+C] muss gleich der Anzahl der Wählenden [B] sein.)			

6 Abschluss der Wahlergebnisfeststellung

6.1 Besondere Vorkommnisse bei der Ergebnisfeststellung

Bei der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren besondere Vorkommnisse:

(Bitte Zutreffendes ankreuzen und ggf. im Anhang eintragen)

- ☐ nicht zu verzeichnen.
- ☐ nach Punkt 3. des Anhangs zu dieser Wahlniederschrift zu verzeichnen (z. B. kurzfristige Unterbrechung der Auszählung; Störung der Ruhe und Ordnung im Wahlraum).

(Wenn keine Nachzählung stattgefunden hat, weiter bei Punkt 6.3.)

6.2 Erneute Zählung

6.2.1 Antrag auf erneute Auszählung.

Das/Die Mitglied/er des Wahlvorstandes

.....
(Vor- und Familienname)

.....
(Vor- und Familienname)

beantragte/n vor Unterzeichnung der Wahlniederschrift eine erneute Zählung der Stimmen, weil

.....

.....

.....
(Angabe der Gründe)

6.2.2 Umfang der erneuten Auszählung

Der Zählvorgang für den nebenstehend angekreuzten Abschnitt wurde wiederholt:

(Bitte Zutreffendes ankreuzen)

Die Stimmen folgender Abschnitte wurden erneut ausgezählt:

- ☐ 4.2 Abgeordnetenhaus
- ☒ 5.2 Bezirksverordnetenversammlung

Das in dem betreffenden Abschnitt der Wahlniederschrift enthaltene Wahlergebnis für den Wahlbezirk wurde

(Bitte Zutreffendes ankreuzen)

- ☐ mit dem gleichen Ergebnis erneut festgestellt
- ☐ berichtigt. Die berichtigten Zahlen sind mit anderer Farbe oder auf andere Weise in den Tabellen kenntlich zu machen (alte Zahlenangaben bitte **nicht** löschen oder radieren).

Das Ergebnis wurde von dem/der Wahlvorsteher/in nach Unterzeichnung der Wahlniederschrift mündlich bekannt gegeben.

6.3 Anwesenheit des Wahlvorstandes

Während der Wahlhandlung waren immer mindestens drei, während der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses mindestens fünf Mitglieder des Wahlvorstandes, darunter jeweils der/die Wahlvorsteher/in und der/die Schriftführer/in oder ihre Stellvertretung, anwesend.

6.4 Öffentlichkeit der Wahlhandlung und Ergebnisfeststellung

Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren öffentlich.

6.5 Versicherung zur Richtigkeit der Niederschrift

Vorstehende Niederschrift wurde von allen anwesenden Mitgliedern des Wahlvorstandes genehmigt und von ihnen unterschrieben.

☐ (Bitte durch Ankreuzen bestätigen)

Familienname	Vorname	Funktion	Unterschrift
		als Wahlvorsteher/in	
		als stellvertretende/r Wahlvorsteher/in	
		als Schriftführer/in	
		als stellvertretende/r Schriftführer/in	
		als Beisitzer/in	
		als Beisitzer/in	
		als Beisitzer/in	
		als Beisitzer/in	
		als Beisitzer/in	

6.6 Verweigerung der Unterschrift und Angabe von Gründen

Das/Die Mitglied/er des Wahlvorstandes

verweigerte/n die Unterschrift unter der Wahl-
niederschrift, weil

.....
(Vor- und Familienname)

.....

.....

.....
(Angabe der Gründe)

6.7 Feststellung und Bekanntgabe des Wahlergebnisses

Die in den jeweiligen tabellarischen Zusammenstellungen dieser Wahlniederschrift enthaltenen Ergebnisse der Abgeordnetenhauswahl (Erst- und Zweitstimme) und der BVV-Wahl wurden vom Wahlvorstand als das jeweilige Wahlergebnis im Wahlbezirk festgestellt und von dem/der Wahlvorsteher/in mündlich bekannt gegeben.

☐ (Bitte durch Ankreuzen bestätigen)

6.8 Anlagen zur Wahl Niederschrift

Dieser Wahl Niederschrift, mit ihrem Anhang und der ihr beigefügten und durchnummerierten Berichte, sind unversiegelt verpackt als Anlage beigefügt:

(Bitte Zutreffendes ankreuzen)

- ☐ a) Umschlag mit _____ Beschlussfällen (einschl. Beschlussprotokoll) für die **Wahl zum Abgeordnetenhaus**,
- ☐ b) Umschlag mit _____ Beschlussfällen (einschl. Beschlussprotokoll) für die **Wahl zur Bezirksverordnetenversammlung**,
- ☐ c) Umschlag mit eingenommenen Wahlscheinen, über die gesondert beschlossen wurde,
- ☐ d) Formulare der Schnellmeldungen, jeweils für die Wahl zum Abgeordnetenhaus und zur Bezirksverordnetenversammlung,
- ☐ e) Zählliste über die Wahlbeteiligung,
- ☐ f) Wahlverzeichnis,
- ☐ g) ggf. Liste der für ungültig erklärten Wahlscheine gemäß 2.6 (nur wenn vom Bezirkswahlamt erhalten).

6.9 Bündelung von Stimmzetteln und Wahlscheinen

Nach Schluss des Wahlgeschäfts wurden alle Stimmzettel und Wahlscheine, die nicht dieser Wahl Niederschrift als Anlagen beigefügt sind, wie folgt geordnet, gebündelt und in Umschläge verpackt:

(Bitte Zutreffendes ankreuzen)

- ☐ a) mehrere Pakete mit den nach Wahlvorschlägen (AGH-Wahl) und Bezirkswahlvorschlägen (BVV-Wahl) geordneten und gebündelten Stimmzetteln,
- ☐ b) mehrere Pakete mit den nach Wahlvorschlägen geordneten Stimmzetteln, auf denen nur die Zweitstimme abgegeben worden war (AGH-Wahl),
- ☐ c) mehrere Pakete mit den ungekennzeichneten Stimmzetteln, jeweils getrennt für die Wahl zum Abgeordnetenhaus und zur Bezirksverordnetenversammlung,
- ☐ d) ein Paket mit den eingenommenen Wahlscheinen,
- ☐ e) mehrere Pakete mit den unbenutzten Stimmzetteln, jeweils getrennt für die Wahl zum Abgeordnetenhaus und zur Bezirksverordnetenversammlung,
- ☐ f) ggf. die Wahlunterlagen des abgebenden Wahlvorstandes (gemäß der Aufstellung in 3.3.3 (bei einer Anordnung nach 3.3)).

Die Pakete zu a) bis d) wurden versiegelt und mit dem Namen des Bezirks, der Nummer des Wahlbezirks und der Inhaltsangabe versehen.

6.10 Übergabe der Wahlunterlagen

Dem/Der Beauftragten des Bezirkswahlamtes wurden

am, um Uhr,
folgende Unterlagen übergeben:

(Bitte Zutreffendes ankreuzen)

- ☐ a) diese Wahlniederschrift mit ihrem Anhang und den Anlagen gemäß 6.8,
- ☐ b) die Pakete wie in Abschnitt 6.9 beschrieben,
- ☐ c) die Wahlurne – mit Schloss und Schlüssel – sowie
- ☐ d) alle sonstigen dem Wahlvorstand von dem Bezirkswahlamt zur Verfügung gestellten Gegenstände und Unterlagen.

Der/Die Wahlvorsteher/in

Vom Bezirkswahlamt wurde die Wahlniederschrift mit allen darin verzeichneten Anlagen

(Nur vom Bezirkswahlamt auszufüllen)

am, um Uhr, auf
Vollständigkeit überprüft und übernommen.

.....
(Unterschrift des/der Beauftragten des Bezirkswahlamtes)

Achtung: Es ist sicherzustellen, dass die Wahlniederschrift mit den Anlagen sowie die Pakete mit den weiteren Unterlagen Unbefugten nicht zugänglich sind.

1. Besondere Vorkommnisse während der Stimmabgabe (08 - 18 Uhr)

Es gab besondere Vorkommnisse während der Stimmabgabe.		
<i>Bitte kreuzen Sie die unten stehenden Fallkonstellationen an, die in Ihrem Wahllokal aufgetreten sind. Bitte notieren Sie nachfolgend zusätzlich entsprechende Erläuterungen sowie inhaltliche und zeitliche Angaben zum Vorfall. Für weitere Ausführungen oder andere Vorkommnisse fertigen Sie bitte gesonderte Berichte an, nummerieren Sie diese durch und fügen Sie sie dieser Wahlniederschrift bei.</i>		
☐	1. unerlaubte Wahlwerbung in unmittelbarer Umgebung des Wahllokals; bitte auch eintragen, welche Handlungsmaßnahme ergriffen wurde	_____ Uhr _____ min
☐	2. keine Stimmzettel mehr; bitte hierfür auch den Grund und die ergriffene Handlungsmaßnahme eintragen	_____ Uhr _____ min
☐	3. Ausgabe falscher Stimmzettel; bitte hierfür auch den Grund und die ergriffene Handlungsmaßnahme eintragen	_____ Uhr _____ min
☐	4. keine Stifte oder sonstigen Wahlunterlagen mehr; bitte auch eintragen, welche Handlungsmaßnahme ergriffen wurde	_____ Uhr _____ min
☐	5. Zurückweisung von Wählenden; bitte hierfür auch den Grund und die Anzahl der betroffenen Personen eintragen	_____ Uhr _____ min
☐	6. Unterbrechung der Wahlhandlung; bitte hierfür auch den Grund und die Dauer der Unterbrechung eintragen	_____ Uhr _____ min
☐	7. Verletzungen des Wahlgeheimnisses; bitte auch Art der Verletzung und Häufigkeit eintragen	_____ Uhr _____ min
☐	8. Störungen der Ruhe und Ordnung im Wahlraum; bitte auch Art der Störung und Häufigkeit eintragen	_____ Uhr _____ min
☐	9. Polizeieinsatz; bitte auch den Anlass des Polizeieinsatzes angeben	_____ Uhr _____ min
☐	10. Unfälle	_____ Uhr _____ min
☐	11. Sonstiges	_____ Uhr _____ min

2. Aufbau/Abbau von Wahlkabinen nach Öffnung des Wahllokals

Nach Öffnung des Wahllokals wurden zusätzliche Wahlkabinen aufgestellt und/oder zu Beginn der Wahlzeit aufgestellte Wahlkabinen abgebaut.

Bitte nehmen Sie im Folgenden entsprechende Eintragungen vor und ergänzen Sie insbesondere Anzahl und Uhrzeit der ab- bzw. aufgebauten Wahlkabinen.

Aufgestellt / Anzahl	Abgebaut / Anzahl	_____ Uhr _____ min

Begründung für den Auf- oder Abbau von Wahlkabinen:

3. Besondere Vorkommnisse während der Ergebnisfeststellung

Bei der Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses gab es besondere Vorkommnisse. *Bitte kreuzen Sie nachfolgend den bzw. die zutreffenden Punkt/e an und nehmen Sie ergänzende Erläuterungen vor.*

☐	1. Unterbrechung der Auszählung; bitte hierfür auch Grund, Uhrzeit und die Dauer der Unterbrechung eintragen
☐	2. Störung der Ruhe und Ordnung im Wahlraum; bitte auch Art der Störung und Häufigkeit eintragen
☐	3. Sonstiges:

Der Wahlvorstand fasste in diesem Zusammenhang folgende Beschlüsse (ggf. gesondertes Blatt beifügen, durchnummerieren und dieser Wahl Niederschrift beifügen):

4. Liste der eingenommenen Wahlscheine*(Bitte jeweils Zutreffendes ankreuzen.)*

Fortlaufende Nummern der im Wahllokal eingenommenen Wahlscheine	Für alle Wahlen wahlberechtigt	Nur für die BVV-Wahl wahlberechtigt
1.	☐	☐
2.	☐	☐
3.	☐	☒
4.	☐	☐
5.	☐	☒
6.	☐	☐
7.	☐	☒
8.	☐	☐
9.	☐	☐
10.	☒	☐
11.	☐	☐
12.	☐	☐
13.	☐	☐
14.	☒	☐
15.	☒	☐
16.	☐	☐
17.	☐	☐
18.	☐	☐
19.	☐	☐
20.	☐	☐